

Hausaufgabenkonzept Primarstufe und Klasse zur besonderen Förderung Stufe Sek I

Grundhaltung entsprechend Lehrplan 21

«Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe grundsätzlich zum Unterricht (LP21, 5.1.5).»

Abmachungen

- Hausaufgaben werden ausschliesslich nur mit genauer Bearbeitungszeit erteilt. Reicht die vorgegebene Zeit zur Bearbeitung eines Auftrages nicht, müssen die Aufgaben nicht zuhause fertig gestellt werden.
- Die Lehrpersonen orientieren sich beim Erteilen der Hausaufgaben an die zeitlichen Vorgaben des Kantons:
 - Zyklus 1: max. 30 Min./Woche
 - Zyklus 2: max. 45 Min. /Woche
 - Zyklus 3: max. 90 Min. /WocheDie Lehrpersonen sprechen sich gegenseitig ab, damit die maximal vorgegebene Zeit nicht überschritten wird.
- «Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen der Hausaufgaben verzichten (LP21, 5.1.5).»
- Die erteilten Hausaufgaben können von den Schülerinnen und Schülern selbständig gelöst werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung zu ihren Arbeiten.
- Lizenzen der Fremdsprachen - Lehrmittel und der Mathematik werden abgegeben, damit die Schüler und Schülerinnen sie auch zuhause nutzen können.
- Zusatzaufgaben können in Absprache mit den Eltern in Einzelfällen abgegeben werden.
- Das Nachholen von verpasstem Schulstoff wegen Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten und das Erledigen von disziplinarischen Konsequenzen zählen wir nicht zu den Hausaufgaben. Auch organisatorische Aufträge (bspw. Unterschrift einholen) zählen wir nicht dazu.

11.11.2020/TW

November 20/Genehmigt durch GSL UH